

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr
08.00 - 12.00 Uhr
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0
Telefax: 09181/470 320
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird auch veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als Word-Dokument oder .pdf-Datei.

Nr. 15

20.07.2016

2016

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: **Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises**

Richtwerte für angemessene Unterkunftskosten nach dem SGB II und SGB XII 131

Einwohnerzahlen am 31.12.2015 132

Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. – Anstalt des Öffentlichen Rechts des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. 133

Teil II: **Sonstige Bekanntmachungen**

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

SG31

Richtwerte für angemessene Unterkunftskosten nach dem SGB II und SGB XII

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. übernimmt im Rahmen des Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuches die angemessenen Kosten der Unterkunft. Zuständig hierfür sind die Sozialhilfeverwaltung des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. und das Jobcenter des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.

Die Richtwerte der angemessenen Unterkunftskosten wurden ab 01.08.2016 neu festgesetzt. Sie beruhen auf einem sog. „Schlüssigen Konzept“, wie es von der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes gefordert wird.

Im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. wurden 2 Mietkategorien ermittelt:

- Mietkategorie I : Landkreis Neumarkt i.d.OPf. außer Stadt Neumarkt i.d.OPf.
- Mietkategorie II : Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Die Richtwerte der angemessenen Unterkunftskosten (Brutto-Kaltmieten ohne Heizung) werden lt. nachfolgender Tabelle festgesetzt:

Mietkategorie I:

Haushaltsgröße	angemessene Wohnfläche	angemessene mtl. Brutto-Kaltmiete ohne Heizung
Alleinstehende	50 qm	€ 359,00
2 Personen	65 qm	€ 425,10
3 Personen	75 qm	€ 502,50
4 Personen	90 qm	€ 589,50
5 Personen	105 qm	€ 648,90
jede weitere Person	+ 15 qm	+ € 92,70

Mietkategorie II:

Haushaltsgröße	angemessene Wohnfläche	angemessene mtl. Brutto-Kaltmiete ohne Heizung
Alleinstehende	50 qm	€ 367,50
2 Personen	65 qm	€ 508,95
3 Personen	75 qm	€ 558,75
4 Personen	90 qm	€ 623,70
5 Personen	105 qm	€ 679,35
jede weitere Person	+ 15 qm	+ € 97,05

Neumarkt i.d.OPf., 08.07.2016
Sachgebiet 31

Einwohnerzahlen am 31.12.2015

Nachstehend gibt das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. das Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 06.07.2016 SG 41 über die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand **31.12.2015** bekannt:

LANDKREIS NEUMARKT I.D.OPF.**EINWOHNER**

insgesamt

Berching	8.522
Berg b.Neumarkt i.d.OPf.	7.556
Berngau	2.583
Breitenbrunn	3.454
Deining	4.506
Dietfurt a.d.Altmühl	6.084
Freystadt	8.791
Hohenfels	2.130
Lauterhofen	3.682
Lupburg	2.365
Mühlhausen	4.842
Neumarkt i.d.OPf.	39.333
Parsberg	6.771
Pilsach	2.780
Postbauer-Heng	7.539
Pyrbaum	5.702
Sengenthal	3.393
Seubersdorf i.d.OPf.	5.124
Velburg	5.228

Kreissumme:**130.385**Hinweis:

Die Einwohnerzahlen können regelmäßig auf der Datenbank Genesis Online des Bayerischen Landesamtes für Statistik unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/data?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1410854812149&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=12411-009r&auswahltext=&nummer=6&variable=3&name=GEMEIN&werteabruf=Werteabruf>

Neumarkt i.d.OPf., 08.07.2016

Sachgebiet 51

gez.

Seger

Regierungsamtsrat

Jahresabschluss 2015

Der Verwaltungsrat der Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. hat am 04.07.2016 den Jahresabschluss 2015 einschließlich

- Lagebericht 2015
- Bilanz 31.12.2015
- Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2015
- Verwendung des Jahresergebnisses 2015 – Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres von 1.940.076,76 € wird auf neue Rechnung vorgetragen
- Bestimmung der maximalen Zuführung zu den freien Rücklagen nach § 58 Nr. 7a AO
- Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

beschlossen:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumarkt i.d.OPf., für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und unter Beachtung der Bestimmungen der KHBV liegen in der Verantwortung des Vorstands des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 93 LKrO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands des Kommunalunternehmens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 17. Mai 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anita Botzenhardt
Wirtschaftsprüfer

ppa Christoph Tübbing
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden vom 25.07. bis 08.08.2016 im Vorzimmer des Vorstands öffentlich während der üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Neumarkt i.d.OPf., 05.07.2016

Der Vorstand

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat